

# UMWELT BEAUFTRAGTER

## INHALT

### BEITRÄGE

Geplante Änderung der Gefahrstoffverordnung soll Arbeitsschutz verbessern	1
Gesundes Raumklima: Viel Luft nach oben	6
Neue Förderrichtlinie „Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)“	8
Prozesswärme wird zur Standortfrage: Milliardenchance für die deutsche Industrie durch Energieeffizienz	9
EU-Durchführungsverordnungen zur F-Gas-Verordnung erlassen	10

### RUBRIKEN

Kurz gemeldet	12
Impressum	13
Rechtsentscheid: Baugenehmigung für heranrückende Wohnbebauung unbestimmt ohne Lärmgutachten	14
Neue und geänderte Vorschriften	15
Publikationen & Produkte	16
Termine	16

## Geplante Änderung der Gefahrstoffverordnung soll Arbeitsschutz verbessern

Das Bundeskabinett hat Ende August den Entwurf für eine „Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und anderer Arbeitsschutzverordnungen“ vorgelegt und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Die geplante Änderung der Gefahrstoffverordnung soll insbesondere der Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Krebserkrankungen dienen. Der Gesetzentwurf hebt hervor, dass hierzu eine vollständige Implementierung des risikobezogenen Maßnahmenkonzepts bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen der Kategorie 1A oder 1B in die Verordnung erfolgen soll. Dieses Konzept wurde bereits 2008 vom Ausschuss für Gefahrstoffe beschlossen und ist seither im technischen Regelwerk verankert. Über dieses Konzept werden insbesondere die Anforderungen an Schutzmaßnahmen an das statistische Risiko, durch die konkrete Tätigkeit eine Krebserkrankung zu erleiden, gekoppelt. Nun sollen die Regelungen zu Asbest an dieses Konzept angepasst und zugleich zusammengefasst und aktualisiert werden. Zur Umsetzung von Änderungen in der Krebsrichtlinie soll zudem eine Regelung zum Führen eines Expositionsverzeichnisses bei Tätigkeiten mit reproduktionstoxischen Stoffen der Kategorie 1A oder 1B neu aufgenommen werden. Neben der Änderung der Gefahrstoffverordnung sind auch kleinere Anpassungen der PSA-Benutzungsverordnung und der Biostoffverordnung an EU-Recht sowie eine Folgeänderung in der BAM Besondere Gebührenverordnung geplant.

Mit den Regelungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sollen Menschen und Umwelt vor Schädigungen durch gefährliche Stoffe geschützt werden. Sie enthält Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe und Gemische sowie Beschränkungen für das Herstellen und Verwenden bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse. Außerdem sind gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 GefStoffV bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen Maßnahmen zum

Schutz der Beschäftigten und anderer Personen zu treffen. Der jetzt vorgelegte Regierungsentwurf enthält insbesondere Änderungen, die diesem Aspekt der Gefahrstoffverordnung zuzuordnen sind.

### Asbest: Neue Mitwirkungs- und Informationspflichten

Tätigkeiten mit Asbest treten beim Bauen im Bestand auch heute noch in erheblichem Maße auf. Bauherren/Auftraggeber (einschließlich privater